

Prüfentgelte für weitere amtliche Leistungen

Entgelte in € - inkl. 19 % MwSt. - gültig ab 2. Januar 2025 - Stand: 02.01.2025

Bitte beachten Sie, dass die Kosten für diese amtlichen Untersuchungen je nach Bundesland und Prüforganisation variieren. Unsere Prüfstellen befinden sich in Rheinland-Pfalz und dem Saarland, sodass wir dem dort gültigen Gebührenrahmen der GebOSt¹⁾ unterliegen.

Fahrzeugart	Zulässige Ges.-Masse	Änderungsabnahmen nach § 19(3) StVZO					BOKraft	
		Erstuntersuchung			Nachprüfungen		§ 42(2) ²⁾ (ohne HU)	§ 41 / § 42(1) (zuzgl. HU-Entgelt)
		einfach	mittel	umfangreich	Nachuntersuchung	Zuschlag pro ¼ Std.		
Kraftrad		51,00	63,00	79,00	28,00	38,00		
Pkw	bis 3,5 t	57,00	71,00	89,00	38,00	38,00	30,00	15,00
Pkw	über 3,5 t	69,00	82,00	102,00	40,00	38,00	38,00	22,00
Sonstige Kfz	bis 3,5 t						30,00	22,00
Anhänger ohne Bremse	bis 0,75 t	33,00	46,00	57,00	21,00	38,00		
Anhänger mit Bremse	bis 3,5 t	57,00	71,00	89,00	38,00	38,00		
Lof.-ZM bis 40 km/h	bis 7,5 t	57,00	71,00	89,00	38,00	38,00		

Gasanlagenprüfung	
GWP i. Verb. mit HU n. § 29 StVZO	200,00
GWP eigenständig	42,00

Änderungen gem. § 15 FZV	
Anhänger	38,00
Auflastung	38,00
Ablastung	38,00

Einzel- und Vollabnahmen nach § 19(2) StVZO bzw. §21 StVZO müssen pro Einzelfall betrachtet und je nach Aufwand bewertet werden.

- Alle Untersuchungen erfolgen im Namen und für Rechnung der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH Stuttgart -

¹⁾ Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr
²⁾ Für Neufahrzeuge

³⁾ Zeitaufwand für Datenbeschaffung und Prüfungen muss entspr. GebOSt berechnet werden, wenn erforderliche Unterlagen und Nachweise vom Antragsteller nicht vorgelegt werden.